

INFORMATION ZUR VEREINBARUNG ÜBER ZUSÄTZLICHE FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNGEN (U 10 / U 11) BEI DER AOK NORDWEST

SACHVERHALT:

- I. Zwischen der KV Hamburg und der AOK Rheinland/Hamburg wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2008 die Vereinbarung über zusätzliche Früherkennungsuntersuchungen (U 10 / U 11) vereinbart.

Die Vereinbarung finden Sie auf der Homepage unter Recht & Verträge / Verträge / F / Früherkennungsuntersuchungen.

- II. Die AOK NORDWEST lässt die vorstehende Vereinbarung für ihre Versicherten bis auf weiteres gegen sich gelten.

FÜR DIE VERGÜTUNG DES ERWEITERTEN PRÄVENTIONSANGEBOTES GILT:

Die Leistungen des erweiterten Präventionsangebotes nach der GOP 99455 bzw. 99456 werden für Versicherte der AOK NORDWEST außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung wie folgt vergütet:

„Untersuchung U 10“:	Grundschulcheck	35,00 €	
	Dokumentation und Auswertung des psychologischen Fragebogens gemäß Anlage 3 des Vertrages	15,00 €	
U 10 Abrechnungsziffer:			99455
„Untersuchung U 11“:		35,00 €	
	Dokumentation und Auswertung des psychologischen Fragebogens gemäß Anlage 4 des Vertrages	15,00 €	
U 11 Abrechnungsziffer:			99456

Hamburg, den 03.02.2015